



Versicherungsservice und Rechtsschutz für BVDST-Mitglieder





Einführung

Jeder Mediziner ist bei seiner ärztlichen Tätigkeit erheblichen forensischen Risiken ausgesetzt:

Er kann seitens der Patienten mit Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen konfrontiert werden, zusätzlich kann er mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, z. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung, konfrontiert sein.

Der BVDST bietet seinen Mitgliedern über seinen Kooperationspartner, dem Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, seit vielen Jahren einen im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Beratungsservice mit dem Schwerpunkt Strafrecht und Haftung, um sicherzustellen, dass ein Mitglied im „Fall der Fälle“ bestens betreut und vertreten wird.

Bereits an dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder der Berufsverband noch seine Mandatsträger irgendwelche Vorteile aus dieser Kooperation ziehen. Dieser Service wird ausschließlich zugunsten der Mitglieder angeboten.

Diese Broschüre beinhaltet allgemeine Informationen zum BVDST-Versicherungsservice. Sie ersetzt nicht ein individuelles Beratungsgespräch mit Funk.



A. Obligatorische Versicherungsverträge für BVDST-Mitglieder

Der BVDST unterhält zwei obligatorische Versicherungsverträge, die jedem Mitglied mit Beginn der Mitgliedschaft automatisch Versicherungsschutz gewähren. Die Prämienaufwendungen hierfür trägt der Verband.

I. Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung

Diese Deckung für alle Verbandsmitglieder besteht seit 2001. Der Vertragsinhalt wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert. Nach dem aktuellen Stand umfasst er folgende Vertragsteile:

1. Straf-Rechtsschutz

Die Versicherung gewährt allen Mitgliedern des BVDST Rechtsschutz für die Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit, die zu Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren führt. Versicherungsschutz besteht, wenn gegen das Mitglied als Beschuldigte(r) ermittelt wird oder wenn das Mitglied als Zeuge in einem solchen Verfahren vernommen werden soll und dabei eventuell eine Selbstbelastung droht.

Der Rechtsschutz umfasst bis zu einer Höchstgrenze von 1 Mio. Euro die Kosten des Verfahrens (Anwalts- und Gerichtskosten,

Entschädigung für Zeugen und gerichtlich beauftragte Sachverständige), wobei sich jedes Mitglied mit einem Betrag von 500 Euro an den anfallenden Kosten zu beteiligen hat (Selbstbehalt).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung wird Versicherungsschutz gewährt für Versicherungsfälle, die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Ausland) eintreten, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Arztes der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

Kein Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle außerhalb des EWR, sofern das BVDST-Mitglied sowohl seinen Erstwohnsitz- als auch die Betriebsstätte (z. B. Praxis oder freiberufliche/selbstständige Tätigkeit) außerhalb des EWR belegen hat.

Kein Versicherungsschutz besteht auch für Versicherungsfälle, bei denen der Erst-Wohnsitz des Verbandsmitgliedes zwar innerhalb des EWR liegt, die Betriebsstätte (z. B. Praxis bzw. selbstständige Tätigkeit) außerhalb des EWR belegen ist.

Der Versicherungsschutz besteht ferner für strafrechtliche Ermittlungen, insbesondere gemäß dem Gesetz zur Korruptionsbekämpfung gemäß § 299 a) und § 300 StGB im gleichen Umfang.

Ein versierter Strafverteidiger ist meist nur mit einer Honorarvereinbarung zu gewinnen, die wesentlich über den gesetzlichen Gebührensätzen liegt. Ein wesentlicher Zweck des Gruppenvertrages ist es daher, jedem



Mitglied einen Verteidiger zu benennen, der im Bereich des Arzt-Strafrechts spezielle Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und dessen Kosten in der vom Verband und dem Versicherer abgestimmten Höhe getragen werden. Jedes betroffene Mitglied ist also gut beraten, sich unmittelbar nach Kenntnis von der Eröffnung eines solchen Verfahrens vom Verband oder dem Funk Ärzte Service einen Anwalt benennen zu lassen. Natürlich kann ein Anwalt auch frei gewählt werden, doch trägt der Versicherer dann nur die (niedrigeren) gesetzlichen Gebühren nach dem in Deutschland geltenden Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Achtung:

Es ist ratsam, gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ohne Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt keinerlei Angaben zur Sache zu machen. Verweisen Sie lediglich darauf, dass Sie sich nach Besprechung mit Ihrem Anwalt schriftlich äußern werden.

2. Arbeits- und Verwaltungsgerichtsverfahren für angestellte bzw. beamtete Ärzte

Einbezogen in den Versicherungsschutz sind Prozesse angestellter Mitglieder vor Arbeitsgerichten und beamteter Mitglieder vor Verwaltungsgerichten wegen arbeits- oder dienstrechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber, z. B. wegen einer Abmahnung, einer Kündigung oder wegen der Abgrenzung von Dienstaufgaben. Die Höchstersatzleistung pro Versicherungsfall beträgt auch hier 1.000.000 Euro. Die Selbstbeteiligung liegt bei 500 Euro pro Versicherungsfall. Versicherungsschutz wird gewährt, wenn bei Eintritt des Versicherungsfalles (Klageerhebung), eine mindestens zweimonatige Verbandsmitgliedschaft besteht.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung wird Versicherungsschutz gewährt für Versicherungsfälle, die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Ausland) eintreten, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Arztes der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

Kein Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle außerhalb des EWR, sofern das BVDST-Mitglied sowohl seinen Erstwohnsitz- als auch die Betriebsstätte (z. B. Praxis oder freiberufliche/selbstständige Tätigkeit) außerhalb des EWR belegen hat.

Kein Versicherungsschutz besteht auch für Versicherungsfälle, bei denen der Erst-Wohnsitz des Verbandsmitgliedes zwar innerhalb des EWR liegt, die Betriebsstätte (z. B. Praxis bzw. selbstständige Tätigkeit) außerhalb des EWR gelegen ist.

Handelt es sich hingegen um Rechtsstreitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen gesetzliche Vertreter juristischer Personen (z. B. für Geschäftsführer einer Klinik GmbH), besteht kein Versicherungsschutz. Dieses Risiko kann über die Anschluss-Rechtsschutzversicherung prämiengünstig separat abgesichert werden.

Auch die Geltendmachung von AGG-Ansprüchen aus der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses (z. B. abgelehnte Bewerbung) ist nicht mitversichert.

Nicht gedeckt sind Kosten einer vorprozessualen oder außergerichtlichen anwaltlichen Beratung/Interessenvertretung. Soll ein Gerichtsverfahren geführt werden, so wird empfohlen, dies vorab, evtl. unter Übersendung einer Kopie der Klageschrift, der Geschäftsstelle zu melden, damit vom Versicherer eine Deckungszusage eingeholt werden kann.



3. Sozialgerichts-verfahren

Versichert gelten die Streitigkeiten vor Sozialgerichten in Deutschland, sofern es sich um einen Prozess von grundsätzlicher Bedeutung handelt und dies vom BVDST-Vorstand entsprechend bestätigt wird. Auch hier wird geraten, vor Klageerhebung einen Klageentwurf einzureichen, damit der Vorstand prüfen kann, ob das Verfahren als Musterverfahren anzusehen und damit über den Rechtsschutzvertrag zu decken ist. Voraussetzung ist auch hier, dass zum Zeitpunkt der Klageerhebung seit mindestens zwei Monaten bereits die Mitgliedschaft im BVDST besteht.

Die Versicherungssumme und die Selbstbeteiligung pro Schadenfall entsprechen dem Arbeitsgerichts-Rechtsschutz.

Zu 2. bis 3. sei noch auf Folgendes hingewiesen: Erstattet werden die gesetzlich anfallenden Gebühren nach dem in Deutschland geltenden Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Eine Honorarvereinbarung zwischen dem betroffenen Mitglied und seinem Anwalt bindet den Versicherer nicht! Ein Anwalt kann frei gewählt werden, wobei auf Wunsch der Versicherer einen versierten Spezialisten benennt.

Für alle Rechtsschutzbausteine gilt: Kann ein Verbandsmitglied Rechtsschutzleistungen aus einem anderen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag verlangen, so gehen die Leistungen aus diesem anderen Vertrag vor. Der Gruppenvertrag des BVDST gilt also subsidiär zu evtl. anderen Verträgen.

Der Gruppenvertrag des BVDST zugunsten seiner Mitglieder stellt nur eine Ausschnittsdeckung dar, wobei der tatsächliche Rechtsschutzbedarf des Einzelnen darüber weit hinausgehen kann. (siehe: B, IV, Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung)

II. Ruhestands-Versicherung

Wird die aktive Tätigkeit als Arzt aus Altersgründen beendet, so stellt sich die Frage, welcher Versicherungsschutz noch erhalten werden sollte. Weiterhin versichert bleiben sollte die sogenannte Nachhaftung für Schadenfälle, die zwar in der aktiven Zeit verursacht wurden, der Schaden selbst jedoch erst nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit eintritt. Hinzu kommt, dass ja auch möglicherweise hin und wieder von einem Arzt im Ruhestand noch einmal eine Praxisvertretung übernommen wird oder Freunde und Bekannte behandelt werden.

Der BVDST hat hier für alle Mitglieder im Ruhestand einen Gruppenvertrag zur Abdeckung dieser Risiken abgeschlossen. Dies bedeutet, dass alle Ruheständler **automatisch** durch die Mitgliedschaft im Verband entsprechenden Haftpflicht-Versicherungsschutz genießen. Die Prämienaufwendungen hierfür trägt der BVDST.

Als versichert gilt die gelegentliche ambulante Tätigkeit, zum Beispiel aus

- gelegentlicher Gutachtertätigkeit,
- der Vertretung eines vorübergehend verhinderten Arztes,
- ärztlichem Freundschaftsdienst im Bekanntenkreis,
- ärztlichem Sonntags- und Notfalldienst,
- Behandlung in Notfällen,
- ärztlichen Notdiensten und Notarzt-tätigkeit bis zu 5 Tagen im Monat.



Die gesamte ärztliche Tätigkeit darf den Zeitraum von 22 Tagen im Jahr nicht übersteigen.

Mitversichert gilt die Nachhaftungs-Versicherung aus Schadenereignissen, die Folge der früheren versicherten Berufstätigkeit sind.

Die Versicherungssummen betragen 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und stehen pro Versicherungsjahr zweifach zur Verfügung.

Bei dieser Ruhestandsdeckung handelt es sich um eine weitere Serviceleistung des BVDST für seine Mitglieder.



B. Rahmenverträge mit Beitrittsmöglichkeit für BVDST-Mitglieder

Neben den beiden obligatorischen Verträgen werden BVDST-Mitgliedern Sonderkonditionen für eine Reihe von Versicherungsleistungen zur Verfügung gestellt, deren Prämien vom Mitglied selbst aufgewendet werden.

I. Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Jedes Verbandsmitglied sollte aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass für die berufliche Tätigkeit ein Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht, der auch höhere Schadenersatzansprüche abdeckt. Reicht die vereinbarte Deckungssumme nicht aus, so haftet der betroffene Arzt mit seinem gesamten Privatvermögen!

Die Aufgabe eines Arzt-Haftpflichtversicherers besteht zum einen in der Befriedigung begründeter Ansprüche, des Weiteren jedoch auch in der qualifizierten Zurückweisung von unbegründeten Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, wobei der Versicherer auch in einem Gerichtsverfahren anfallende Kosten übernimmt.

Die Prämien der einzelnen Arzt-Haftpflichtversicherer differieren erheblich. Zudem ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass die geforderten Haftpflichtprämien stetig steigen.

Der BVDST empfiehlt heute eine Personenschadendeckungssumme von 10 Mio. Euro.

Mit einem renommierten deutschen Heilwesen-Haftpflichtversicherer wurde schon im Jahre 1999 ein Rahmenvertrag geschlossen, dessen Konditionen mit Wirkung zum 01.01.2018 erneut modifiziert wurden. Der Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung eröffnet den Mitgliedern die Möglichkeit, die Risiken aus ihrer Berufsausübung zu einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro zu attraktiven Prämien zu versichern. Die Prämien des Rahmenvertrages sind seit 2015 konstant geblieben und liegen im Vergleich mit anderen Anbietern klar am unteren Ende. Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung kann ebenfalls abgeschlossen werden.

Mehrwert zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

- Ausreichende Absicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Prämien- und Planungssicherheit für drei Jahre
- Zeichnung von ausschließlich ambulanten Risiken unter Zugrundelegung von ambulanten Prämien weiterhin möglich
- Prämienneutrale Mitversicherung eines angestellten Facharztes gleicher Fachrichtung
- Unbegrenzte Mitversicherung der Nachhaftungs-Versicherung nach vollständiger Berufsaufgabe

Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko zu ermitteln: Niedergelassen oder angestellt, ambulant oder stationär, Dienstaufgabe oder freiberuflich, über den Dienstherrn versichert oder selbst versichert, Rechtsform der Praxis und Schadenvorverlauf – dies sind die wichtigsten Fragen, die vor Abschluss einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit Hilfe unseres Kooperationspartners zu klären sind.

Sofern Sie ein Angebot wünschen, senden Sie bitte die in der Anlage „C“ aufgeführte Angebotsanforderung ergänzt und unterschrieben an uns zurück.



II. Elektronik-Versicherung

Heutzutage bildet moderne Elektronik die Grundlage für die komplexen Praxisabläufe. Gerade im Bereich der Strahlentherapie ist die Absicherung der medizinischen Großanlagen eine Schlüsselposition im Bereich der Existenzsicherung: Versagt die Elektronik, kann das für eine Arztpraxis einen riesigen Sach- und Vermögensschaden bedeuten. Ursachen eines Schadens an Anlagen und Geräten können beispielsweise Überspannung, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit etc. sein.

Die Elektronik-Versicherung bietet praktisch eine Allgefahrendeckung, wobei nur innere Betriebsschäden aufgrund von natürlichem Verschleiß und Vorsatz des Praxisinhabers vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Über den Servicepartner des BVDST, die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, stehen für die Verbandsmitglieder besonders attraktive Konditionen für die Elektronik-Versicherung zur Verfügung. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, die gesamte technische Praxiseinrichtung nach dem **Pauschalsystem** zu versichern. Versichert wird der Neuwert nach aktuellem Listenpreis.

Hervorgehoben wird, dass die sonstige kaufmännische Praxiseinrichtung, z. B. das Mobiliar, welches neu bis zu 200.000 Euro prämienfrei mitversichert gilt. Eine gesonderte Praxisinventar-Versicherung ist somit nur bei einer höherwertigen Praxiseinrichtung von über 200.000 Euro notwendig. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt 500 Euro.

Prämienfrei mitversichert gilt zusätzlich eine Daten- und Software-Versicherung für die Wiederbeschaffung von Daten und auswechselbaren Datenträgern aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens in Höhe von aktuell bis zu 100.000 Euro. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Schäden durch Computerviren, Trojanern oder Ähnlichem. Vereinbart gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 %, mindestens 500 Euro.

Der Verwaltungsaufwand für den Versicherungsnehmer wird durch die pauschale Versicherungssumme minimiert. Zu- bzw. Abgänge von Geräten werden im Rahmen der jährlichen Stichtagsmeldung berücksichtigt; der Betrag wird anteilig nachberechnet oder gutgeschrieben. Im Jahresverlauf angeschaffte Geräte gelten bis zu 20 % der Versicherungssumme im Rahmen der Vorsorge automatisch mitversichert. Für die korrekte Bemessung der Versicherungssumme stehen die Mitarbeiter des Funk Ärzte Service gern zur Verfügung.

Abgerundet wird der Versicherungsschutz durch die Elektronik-Betriebsunterbrechung, welche den Ertragsausfall infolge eines versicherten Sachschadens ersetzt. Bei einem ersatzpflichtigen Schaden wird die Entschädigungsleistung um den Selbstbehalt von **einem Arbeitstag** gekürzt. Eine Ertragsausfalldeckung erscheint insbesondere dann sinnvoll, wenn wesentliche Teile der Praxiserlöse von wenigen Großgeräten erzielt werden.

Vom Deckungsinhalt dieser pauschalen Elektronik-Versicherung umfasst gilt nun z. B. auch der Verderb von gekühlten Plasmen, Sera oder sonstigen gekühlten Arznei- und Hilfsmitteln nach einem versicherten Sachschaden. Ferner konnten die mitversicherten Summen für diverse Nebenpositionen wie z. B. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Luftfracht oder für die Bereitstellung eines Provisoriums prämien-neutral deutlich erhöht werden.

Elektronik- und Ausfalldeckung bieten ein Höchstmaß an Planungs- und Budgetsicherheit.

Die Angebotsanforderung entnehmen Sie bitte „C-Anlagen“.



III. Regress-Versicherung

Regress der Kassenärztlichen Vereinigung wegen z. B. unwirtschaftlicher Behandlung oder Überschreitung von Budgets sind heute keine Seltenheit mehr und erreichen beachtliche Summen: Daher hat unser Kooperationspartner Sonderkonditionen zu einer „Regress-Versicherung“ ausgehandelt. Versichert sind hier nicht nur die entsprechenden Abwehrkosten, sondern vielmehr auch der Rückforderungsbetrag selbst, falls dieser begründet ist. Die Versicherungssumme kann bei 100.000 Euro oder 150.000 Euro gewählt werden. Der Selbstbehalt beträgt 100 Euro, bei Überschreitung einer individuell vereinbarten Richtgröße 25 %, mindestens 250 Euro.

Versicherungsschutz besteht bei Regressen wegen

- unwirtschaftlicher Ordnungsweise von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln,
- unwirtschaftlicher Veranlassung von Sach-, Labor- und Röntgenleistungen,
- unwirtschaftlicher Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie,
- fehlerhafter Berechnung des Datums der Niederkunft der werdenden Mutter.

Nicht versichert sind wissentlich verursachte Unwirtschaftlichkeit und die bewusste Überschreitung von Arznei- und Heilmittelbudgets.

Ein Angebot erhalten Sie auf Wunsch direkt von Funk. Hierfür bitten wir um Übersendung des Formulars zur Angebotsanforderung (siehe Anlage).

IV. Anschluss-Rechtsschutz

Die obligatorische Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung (siehe A, I) stellt lediglich eine Ausschnittdeckung dar, nämlich für den Straf-Rechtsschutz, den Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (für Angestellte und Beamte) sowie den Sozialgerichts-Rechtsschutz (für Musterprozesse).

Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte war bisher durch eine persönliche Abdeckung möglich, führte jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. BVDST-Mitgliedern bietet sich – über eine den Gruppenvertrag ergänzende Anschlussdeckung – die Möglichkeit einer weitergehenden Absicherung ohne nachteilige Überschneidungen. Diese beinhaltet eine erhebliche Beitragsersparnis gegenüber marktüblichen Ärzte-Rechtsschutz-Paketen. Recht zu haben, bedeutet leider nicht immer Recht bekommen. Im Hinblick auf jährlich allein 2 Mio. neue Zivilklagen und steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich. Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken werden durch die Anschlussdeckung abgesichert. Rechtsschutz besteht damit im privaten Bereich auch für Ehepartner und Kinder. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Übersicht der versicherten Leistungen.



Neben der ohnehin umfänglichen Versicherungsleistung sind folgende Leistungserweiterungen eingeschlossen, z. B.

- Absicherung des **Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes** ab gerichtlicher Geltendmachung (z. B. zur Beitreibung von Patientenonorar),
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten,
- „Niederlassungsklausel“, d. h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist,
- Absicherung des **Sozial-Rechtsschutzes** bei niedergelassenen Ärzten **bereits im Widerspruchsverfahren**,
- Absicherung des **Wettbewerbs-Rechtsschutzes** bei niedergelassenen Ärzten (aktiv und passiv),
- Absicherung des **Verwaltungs-Rechtsschutzes** ab Gericht (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen),
- Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen
- Verlängerung der weltweiten Deckung im Privatbereich auf 2 Jahre und Erhöhung der Versicherungssumme auf 200.000 Euro
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für angestellte Ärzte
- Leistungserweiterung im privaten Bereich (u. a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung),
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich,
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten (im Inland gelegen) zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig von der Brutto-Jahresmiete,
- Wartezeit ist lediglich in einigen Rechtsschutzbereichen vereinbart.

Es steht eine unbegrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 250 Euro vereinbart. individuelles Versicherungsangebot an.



Rechtsschutzübersicht für BVDST-Mitglieder

Die nachfolgende Aufstellung soll zeigen, was bereits über den Gruppenvertrag gedeckt ist und was über einen Anschlussvertrag gedeckt werden kann.

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z. B. als Geschäftsführer	-	-	+ (gegen Prämienzuschlag)
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+ (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen)
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 € Anwalts-honorar	außerhalb von Musterprozessen
	b) niedergelassener Arzt		Mitvers. gegen Prämienzuschlag möglich +	
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+ (gegen Prämienzuschlag möglich)	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 Euro
	niedergelassener Arzt	-		+
Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen		-	telefonische Erstberatung	-
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzte Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

* Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.



Honorarärzte

Für Honorarärzte bestehen verschiedene Konstellationen der Berufsausübung (ausschließlich honorarärztlich tätig, Honorararztstätigkeit zusätzlich zur Anstellung sowie zur niedergelassenen Tätigkeit). Die Mitversicherung der honorarärztlichen Tätigkeit ist möglich. Ein Beratungsgespräch zwecks individueller Prüfung im Einzelfall (insbesondere Prämienberechnung) mit der Funk Gruppe wird empfohlen.

Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 €
- Mitversicherung älterer, nicht mehr erwerbstätiger, im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich

Hinweis:

Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge.

Diese Leistungsübersicht stellt keine Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt nicht ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.

V. Cyber-Versicherung

Die IT hat sich zu einer zentralen Unternehmens-Ressource entwickelt. Die Nichtverfügbarkeit von Daten, aber auch Datenschutzverletzungen ziehen regelmäßig erhebliche Konsequenzen für den Praxisbetrieb eines Radiologen und die Verantwortlichen mit sich.

Schadensszenarien können sich ergeben, sofern es in der Arztpraxis zu einer Datenpanne kommt, etwa infolge einer Manipulation durch Dritte oder auch der Fehlbedienung durch einen Mitarbeiter. Eine Datenpanne geht zunächst regelmäßig mit der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen einher. Diese dienen dazu, Ausmaß und Ursache des Schadens sowie die Identitäten der betroffenen Dateninhaber zu ermitteln. Die Dateninhaber sind ggf. – neben den Aufsichtsbehörden – über sie betreffende Datenschutzverletzungen zu informieren. Auch die Einleitung eines Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahrens infolge einer Datenpanne ist durchaus möglich.

Die Funk CyberProfessional sichert die aus einer Verletzung der Informationssicherheit herrührende Folgen ab. Unter Informationssicherheit wird die Verfügbarkeit von Daten und der IT sowie die Integrität und Vertraulichkeit von Daten verstanden. Die Versicherungsleistungen sind umfangreich und zielgerichtet zugleich, und sie gehen bewusst über die bloße Absicherung der Gefahren von Cyberkriminalität hinaus.

Im Rahmen der Versicherung von Datenschutzverletzungen und Risiken der Informationstechnologie gelten in der CyberProfessional für Ärzte Geräte der Medizin- und Labortechnik, insbesondere Telematik-Geräte und Systeme sowie mobile Mess- und Lesegeräte entsprechend berücksichtigt.



In der Regel kommt die CyberProfessional für freiberuflich tätige/niedergelassene Ärzte in Betracht, welche die Informationssicherheit von Daten und IT-Anwendungen des eigenen Betriebes verantworten. Den angestellten Ärzten, welche sich der Daten und IT-Anwendungen ihres Arbeitgebers/Dienstherrn bedienen, wird hingegen empfohlen die Informationssicherheit von Daten und IT-Anwendungen mit den IT-Verantwortlichen des Arbeitgebers (Klinik, Praxis, MVZ etc.) im Vorwege detailliert zu erörtern/besprechen.

Die Funk CyberProfessional bietet Versicherungsschutz für:

Drittansprüche

Versicherungsschutz besteht für:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- Entschädigungen von Vertragsstrafen oder Gebühren
- Verteidigung anlässlich einstweiliger Verfügungen / Unterlassungsklagen
- Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Schadenereignisse / versicherte Gefahren:

Zu den versicherten Gefahren zählen regelmäßig Informationssicherheitsverletzungen, die rechtswidrige Kommunikation oder bei einem Outsourcing-Dienstleister eingetretene Informationssicherheitsverletzungen, für die auch der Versicherungsnehmer einzutreten hat. Unter den Begriff der Informationssicherheitsverletzungen fallen:

- Netzwerksicherheitsverletzungen (z.B. Zugriff durch Unberechtigte, aber auch Berechtigte in Schädigungsabsicht/Denial of Service-Attacken/Löschung, Unterdrückung, Veränderung, Ausspähen von Daten Dritter etc.)
- Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen des Computersystems
- Datenschutz- und Vertraulichkeitsverletzungen
- Verletzungen von Benachrichtigungspflichten

Eigenschäden

Versicherungsschutz besteht für:

- Dienstleistungs- und Beratungskosten (insbesondere Kosten für die IT-Forensik)
- Wiederherstellungskosten
- Kosten zur Wahrung/Wiederherstellung der Reputation
- Betriebsunterbrechungen
- Cyber-Kriminalität durch Dritte
- Cyber-Erpressung

Schadenereignisse / versicherte Gefahren:

Zu den versicherten Gefahren zählen:

- o. g. Varianten der Informationssicherheitsverletzungen
- Fehlbedienungen (Unsachgemäße Einrichtung/Bedienung des Computersystem durch Handeln/Unterlassen einer mitversicherten Person (Mitarbeiter) oder eines Outsourcing-Dienstleisters)
- Medienveröffentlichungen, die eine Reputationsschädigung zur Folge haben können
- Vollziehbare Verfügungen einer Behörde
- Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Computersystems

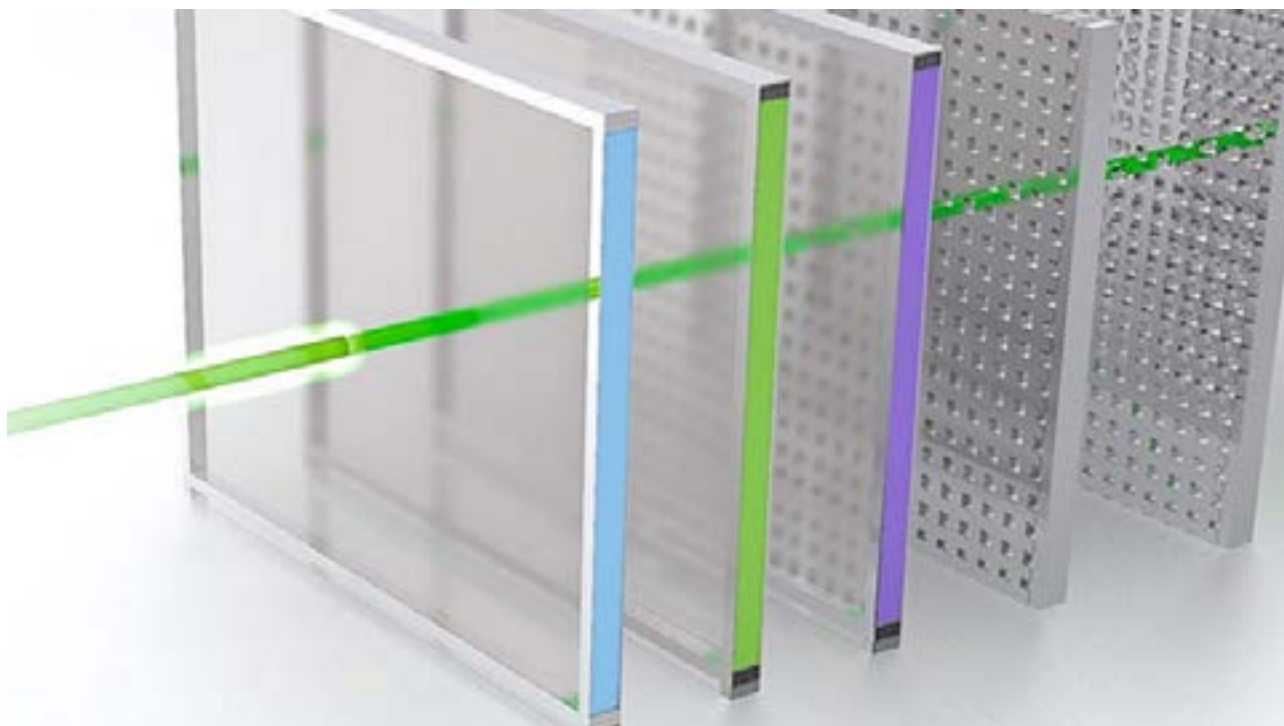


Highlights

- Präventive Kosten
Häufig entstehen bei Datenvorfällen bereits Kosten, bevor die Ursache dafür abschließend geklärt ist (z. B. IT-Dienstleistungen). Diese und ähnliche Kosten sind im Verdachtsfall erfasst, auch wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der Auslöser kein versichertes Ereignis war.
- Selbstbehalt je Schadenfall kann der u.g. Beitragsübersicht entnommen werden.
Es fällt insbesondere kein Selbstbehalt an für:
 - Abwehrkosten bei Haftpflichtansprüchen
 - Kosten im Zusammenhang mit Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - Kosten für IT-Dienstleistungen, Sicherheitsberater, sonstige Sachverständige
 - notwendige und angemessene Kosten zur Benachrichtigung von Datenschutzbehörden, Kunden und Betroffenen einer Datenschutzverletzung
 - Beauftragung eines Krisenberaters
 - präventive Kosten
- Pauschalierter Betriebsunterbrechungsschaden
Je Ausfalltag wird in Höhe von 1/365 des Umsatzes des letzten Kalenderjahres erstattet. Dadurch entfällt die in der Praxis regelmäßig komplizierte Verpflichtung zum Nachweis der konkreten Schadenhöhe.
- Beweiserleichterung bzgl. Nachweis des Versicherungsfalles
Lässt sich der Eintritt eines Versicherungsfalles nicht eindeutig feststellen, unterwirft sich der Versicherer der Feststellung des eingeschalteten Dienstleisters darüber, ob der Schaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufgrund einer versicherten Gefahr eingetreten ist.
- Hohe Versicherungssummen zu folgenden Alternativen und Jahresnettoprämie (zuzüglich gesetzlicher Versicherung-Steuer)

Sie können sich von unserem Versicherungsmakler, Funk Ärzte Service der Funk Hospital GmbH kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot erstellen lassen. Die Kundenberater des Funk Ärzte Service helfen Ihnen gerne weiter.

Siehe Kontaktdaten nächste Seite.



Kontakt

Zu allen Gruppen- und Rahmenverträgen, aber auch zu allen sonstigen Versicherungsfragen, sei es beruflich oder privat, stehen die Mitarbeiter unseres Kooperationspartners, mit dem uns eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet, gern zur Verfügung.

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon: +49 40 35914-0 | fax: +49 40 3591473-494

Ansprechpartner:

Olga Zöllner
E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de
funk-gruppe.com



Lassen Sie sich gern kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot erstellen. Wünschen Sie eine andere Selbstbeteiligung oder andere Angebotsvarianten, so hilft Ihnen das Team der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH gern weiter.



Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Angebotsanforderung für BVDST-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BVDST-Mitglieder.

A) ANGABEN ZUR PERSON UND ZUR VERSICHERUNGSSUMME

Anschrift des Antragstellers

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja nein

Versicherungssumme

10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

B) VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD WIE FOLGT BENÖTIGT

Niedergelassener Arzt

- ambulant
 ambulant und stationär

Anzahl der angestellten Medizinphysiker

Angestellter Arzt

- Chefarzt: freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
 freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
 Oberarzt/Funktionsoberarzt: freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
 freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär

- gelegentliche außerdienstliche ambulante ärztliche Tätigkeit*)
 gelegentliche ambulante ärztliche Tätigkeit als Arzt im Ruhestand*)

*) Hinweis: Laufzeit 1 Jahr mit anschließender jährlicher Verlängerung

Weitere Konstellationen auf Anfrage

Mitversicherung Privat-Haftpflicht

- für Familie/Lebensgemeinschaft für Single

Es handelt sich um

- Praxisneugründung Praxisübernahme Praxiseinstieg Niedergelassen seit:

Bestehen Kooperationen mit Kliniken? (Falls ja, bitte Vertragskopie bzw. Konsiliararztvertrag beifügen.)

ja nein

Ich bin tätig in einer Gemeinschaftspraxis/Praxismgemeinschaft/Partnerschaft nach PartGG mit

Beantragen auch die Gemeinschaftspraxispartner Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?

ja nein

Ich betreibe ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO.
(Falls ja, bitte Fragebogen hierzu anfordern.)

ja nein

Ich bin in einem MVZ angestellt

ja nein

bitte wenden



Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Angebotsanforderung für BVDST-Mitglieder

C) VORVERSICHERER, VORSCHÄDEN

Vorversicherer:

Versicherungsschein-Nr.

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit geltend gemacht?

ja

nein

Falls ja, bitte gesondert erläutern

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

D) DATENSCHUTZ-HINWEIS

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



Sonderkonditionen zur Elektronik-Versicherung

Angebotsanforderung für BVDST-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot mit Sonderkonditionen zur Elektronik-Versicherung für BVDST-Mitglieder.

■ Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Mitglieds-Nr.

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

Telefon	Telefax

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

E-Mail-Adresse	Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

■ Versicherungsschutz und Jahresprämienberechnung

1. Sach-Versicherungssumme

Versichert wird der Neuwert nach heutigen Listenpreisen der gesamten technischen Praxis-einrichtung. Prämienfrei mitversichert auf Erstes Risiko gilt die sonstige (kaufmännische) Praxis-einrichtung mit einer Versicherungssumme bis 200.000 €

€

2. Daten-/Software-Versicherungssumme

welche 100.000 € übersteigt (prämienfrei versichert gelten auf Erstes Risiko Daten/Software bis 100.000 €)

€

3. Betriebsunterbrechungs-Versicherungssumme

Tageshöchstschädigung

€

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Elektronik-Versicherung gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.



Sonderkonditionen zur Elektronik-Versicherung

Angebotsanforderung für BVDST-Mitglieder

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



Angebotsanforderung zur Regress-Versicherung

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot zur Regress-Versicherung für Ärzte.

■ Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Fachrichtung

--	--

Telefon

Telefax

--	--

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

Niederlassungsform

Einzelpraxis/Praxisgemeinschaft

Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft (bitte Namen der einzelnen Partner angeben)

Hinweis: Wird eine Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft betrieben, so müssen sich alle Partner der Einrichtung versichern.

--

Sofern angestellte Fachärzte in der Einrichtung beschäftigt werden, so müssen diese gesondert (unabhängig von der Praxisform) mitversichert werden.

Anzahl der angestellten Fachärzte in der Einrichtung/Praxis

--

Namen und Fachrichtungen dieser angestellten Fachärzte

--

Sonstige Kooperationsformen (z. B. MVZ, Praxiskliniken, etc.)

Anzahl der Vertragsarztsitze:

--

Anzahl der Leistungserbringer:

--

Namen der Leistungserbringer:

--

KV-übergreifende Gemeinschaftspraxis

ja

nein

Wenn ja, Angabe des Stammsitzes der Praxis

--

Versicherungssumme: 100.000 €

150.000 € (= + 35 % Zuschlag auf die Jahresprämie)

Die Versicherungssumme ist im Versicherungsjahr einfach maximiert.

Selbstbeteiligung:

100 € fest

Im Fall des Regresses aufgrund der Überschreitung einer individuell (praxisbezogenen) vereinbarten Richtgröße (§ 106 Absatz 5 d) SGB V) beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers 25 %, mindestens jedoch 250 €.



Angebotsanforderung zur Regress-Versicherung

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

--	--

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Regress-Versicherung gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern

--

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Angebotsanforderung Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST für niedergelassene Ärzte

Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift der Praxis	BVDST-Mitglieds-Nr.
<input type="text"/>	
Anschrift privat	
<input type="text"/>	
Telefon	Telefax
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ärzte-Kombination **(A)(V)(G)** inklusive **(P)(V)(H)(B)**

Ärzte-Kombi (Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume – bis 100.000 € Brutto-Jahresmiete – Rechtsschutz inkl. Privat-Rechtsschutz-Kombination für einen Arzt) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**. Mitversichert gelten der Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen) sowie telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen.

Mitarbeiter: 0 bis 3 4 bis 6 7 bis 10 11 bis 15

Die Brutto-Jahresmiete für die Praxis beträgt derzeit €

- Zusatzdeckung für freiberufliche, belegärztliche Tätigkeit bis 10 Belegbetten
- Bei mehr als 10 Belegbetten; genaue Belegbettenzahl Versichereranfrage
- Mitversicherung des gewerblichen Verwaltungsgerichts-Rechtsschutzes gewünscht Versichereranfrage

Sind weitere Praxen vorhanden ja nein Wenn ja, Anzahl der Praxen

Anschriften der Praxen:

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE

genaue Anschrift dieser:

Privat-Kombi für weitere Praxisinhaber

Name, Vorname
<input type="text"/>
Anschrift der Praxis
<input type="text"/>
Anschrift privat
<input type="text"/>
P plus V H B Anzahl weiterer Inhaber <input type="text"/>



Angebotsanforderung Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST für niedergelassene Ärzte

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten

Anzahl der WE

genaue Anschrift dieser:

Versicherungssumme: unbegrenzt

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu Ihrer Rechtsschutz-Versicherung, sofern vorhanden, gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST für angestellte Ärzte

Name, Vorname	Geb.-Datum
<hr/>	
Anschrift der Praxis	BVDST-Mitglieds-Nr.
<hr/>	
Anschrift privat	
<hr/>	
Telefon	Telefax
<hr/>	
E-Mail-Adresse	Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?
<hr/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ärzte-Kombination **AVG** inklusive **PVHB**

Ärzte-Kombi (Berufs-, Privat-, Verkehrs-, Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**. Mitversichert gelten der Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen) sowie telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen.

Extravorteil

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Organe ab gerichtlicher Geltendmachung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Versicherungssumme: 1.000.000 €	Selbstbeteiligung wird hierfür <u>nicht</u> angerechnet
<input type="checkbox"/> Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten	Anzahl der WE <hr/>
Genauere Anschrift der vermieteten Wohneinheiten	
<hr/>	

Versichert gilt Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Geltendmachung aus freiberuflichen Tätigkeiten resultierender Liquidationen bis zu 100.000 € jährlich.

<input type="checkbox"/> Ich verfüge über das eigene Liquidationsrecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Umsatzhöhe aus der liquidationsberechtigten Nebentätigkeit beträgt ca.	<hr/> €
Wenn nein, üben Sie sonstige ärztliche Tätigkeiten freiberuflich aus (z. B. Praxisvertretung, Notarztdienste, gutachterliche Tätigkeiten usw.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ich werde honorarärztlich tätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Absicherung von Sozial-RS bereits ab Widerspruchsverfahren und Absicherung Wettbewerbs-RS (aktiv + passiv) gewünscht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ich plane meine eigene Niederlassung in den nächsten 2 Jahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, voraussichtlich am	<hr/>

Versicherungssumme : unbegrenzt

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST für angestellte Ärzte

v Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

--	--

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu Ihrer Rechtsschutz-Versicherung, sofern vorhanden, gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern

--

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

v Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13^a und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift